

Suchttherapie : Kantone zur Konzept- Erarbeitung eingeladen : Teilausstieg der IV aus Suchtbehandlung : EDI hilft bei Härtefällen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Suchttherapie: Kantone zur Konzept-Erarbeitung eingeladen

Teilausstieg der IV aus Suchtbehandlung – EDI hilft bei Härtefällen

Zusammen mit den Kantonen will Bundesrätin Ruth Dreifuss «möglichst rasch» ein neues Modell für die Finanzierung des Angebotes zur «Betreuung betäubungsmittel- und alkoholabhängiger Personen» erarbeiten. Härtefälle, die aus dem teilweisen Rückzug der IV aus der Suchtbehandlung entstehen, soll eine Koordinationsgruppe mit «im begründeten Einzelfall» gewährten Sanierungshilfen für Institutionen überbrücken.

Mitten in den Sommerferien gab das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) teilweise Entwarnung: Laut Pressemitteilung ist sich das Departement bewusst, dass «durch den teilweisen Rückzug der IV aus der Finanzierung von stationären Rehabilitationsprogrammen (...) betroffene Suchtinstitutionen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten» können. Für 1998 und 1999 bemüht sich das Departement nun um einen Kredit, «der erhaltenswürdigen Institutionen eine überbrückende finanzielle Sanierung ermöglichen soll». Eine Koordinationsgruppe mit Kantonen und Institutionen wird «auf der Basis von Sanierungsvorschlägen» über die Kreditvergabe entscheiden.

Ohne IV ein Drittel weniger Einnahmen

Der Teilausstieg der Invalidenversicherung (IV) aus der Finanzierung der Suchtbehandlung geht laut Pressemitteilung zurück einerseits auf die Feststellung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, Sucht an sich begründe keine

Invalidität im Sinne des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung – andererseits auf eine Überprüfung der Auszahlungspraxis der IV durch das Bundesamt für Sozialversicherung. Diese ergab, dass «die IV Beiträge früher zu grosszügig zugesprochen hat, was zu einer ungleichen Behandlung der unterstützten Suchtinstitutionen geführt hat».

1996 erhielten laut «Tages-Anzeiger» 107 Institutionen Beiträge von rund 50 Millionen Franken. Die neue Regelung – seit 1997 müssen die Suchtinstitutionen für jede einzelne betreute Person einen Nachweis der Invalidität erbringen, um IV-Beiträge zu erhalten – wird diesen Betrag um 15 bis 20 Millionen Franken reduzieren. Wie die «Berner Zeitung» bereits Anfang Juli berichtete, rechnen bernische Drogenrehabilitations-Stationen mit rund einem Drittel weniger Einnahmen. Allein im Kanton Bern, so der «Tages-Anzeiger», sind 330 Therapie- und gegen 200 Arbeitsplätze bedroht.

Laut Pressemitteilung ist dem EDI ein neues Finanzierungskonzept sehr wichtig, seien die Institutionen zur Betreuung süchtiger Personen doch Bestandteil der 4-Säulen-Politik (Prävention, Schadensbegrenzung und Überlebenshilfe, Therapie und Wiedereingliederung, Repression und Kontrolle) des Bundes bei der Suchtbekämpfung. Bund, Kantone und Sozialversicherungen müssten für deren Finanzierung zusammenspannen. Bundesrätin Ruth Dreifuss hat die Kantone nun zur Erarbeitung eines «langfristig wirksamen» Finanzmodells eingeladen.

pd/gem